Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

№. 85. Donnerstag den 11. April 1833.

Inland.

Die Posener Zeitung vom 6. d. enthält folgende Bekanntmachung: In einzelnen Fällen haben sich Eingesessene der Provinz an mich mit dem Antrage gewandt, ihre Angehörigen, die mit den Polnischen Truppen in Russische Gefangenschaft gerathen und in das Innere des Reichs abgeführt worden sind, als diesseitige Unterthanen zu reklamiren. Wo es feststand, daß jene Individuen dem Preußischen Staate angehörten, ist ihre Entlassung bis jetzt in Antrag gebracht worden. Ich fordere daher alle Eingesessene der Provinz, deren Angehörigen sich in jener Lage befinden, auf, mir die Namen und Verhältnisse derselben schleunigst bekannt zu machen, um die erforderlichen Einleitungen wegen ihrer Reklamation zu treffen. Es ist nothwendig, daß jedem Antrage dieser Art, 1) eine genaue Bezeichnung des Namens, des Geburtsortes und aller Verhältnisse beigefügt wird, aus welcher die Eigenschaft des zu Reklamirenden als Preußischer Unterthan hervorgeht; 2) muß der Truppentheil, in welchem er gedient, so wie Zeit und Ort seiner Gefangennahme, so genau als möglich, angegeben und der Ort benannt werden, an welchem er jetzt gefangen gehalten wird. Um alle zeitraubenden Rückfragen zu vermeiden, sind diese Anträge den betreffenden Herren Landräthen vorzulegen, welche ich hierdurch auffordere, die oben bezeichneten Angaben zu prüfen, und geeigneten Falls zu bestätigen, die Anträge sodann schleunigst an mich einzuschicken und sich dabei gleichzeitig darüber zu äußern, ob der Reklamation von irgend einer Seite ein Bedenken entgegentrete. — Alle, die bei dieser Angelegenheit betheiligt sind, fordere ich übrigens auf, ihre Anträge schleunigst und spätestens in den nächsten sechs Wochen an mich gelangen zu lassen, indem sich bei längerer Verzögerung ein günstiger Erfolg der Reklamation nicht mehr erwarten läßt. — Berlin, den 30. März 1833. — Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen. Flottwell.

Rußland.

St. Petersburg, vom 27. März. Se. Majestät der Kaiser haben dem Geheimen Rath Senator Lawroff zur Belohnung seines Eifers bei der Revision des Gouvernements Astrachan den Weißen Adler-Orden verliehen. — Durch Allerhöchsten Tagesbefehl vom 22sten d. M. wird der General-Major Merder I. zum General-Adjutanten Sr. M. des Kaisers ernannt, während derselbe bei der Person Sr. Kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch attachirt bleibt. — Der Kammerherr Graf Schuwaloff ist zum Ceremonienmeister des Kaiserlichen Hofes ernannt worden. — Die Handels-Zeitung enthält eine Uebersicht über die Wirksamkeit des Departements des auswärtigen Handels während des Jahres 1832. Der Handelsverkehr war danach im verflossenen Jahre sehr lebhaft, und obgleich einige Russische Produkte im Preise sanken, so stiegen doch auch andere, und im Allgemeinen war der Handelsumsatz viel bedeutender, als im vorhergegangenen Jahre. Die Ausfuhr Russischer Waaren überstieg die Einfuhr ausländischer um 50 Millionen Rubel. Die Zoll-Einnahmen waren um 13 Millionen höher, als im Jahre 1831. Die Einfuhr von Fabrikaten erster und zweiter Klasse aus dem Königreich Polen, mit Ausnahme der Linnen- und Hanf-Fabrikate, wurde erlaubt. Der zwischen Riga, Libau und Lübeck veranstalteten Dampfschifffahrt ward ein Privilegium auf 5 Jahre ertheilt. Auf den Leipziger Messen, besonders auf der Oster-Messe, ward der Handel mit Russischen Waaren sehr erfolgreich betrieben. Zur Vervollständigung der Grenz-Zoll-Wache wurden derselben 2 Regimenter Ukrainische Kosacken zugetheilt. Auch wurden mehre bedeutende Zollgebäude aufgeführt. — Aus einer in demselben Blatte enthaltenen Uebersicht über die Wirksamkeit des Departements der Manufakturen und des innern Handels ergiebt sich, daß im Jahre 1832 in Rußland 149 neue Fabriken entstanden und die Zahl der Meister und Arbeiter sich um 10,465 vermehrte. Es bestanden im vorigen Jahre im ganzen Reiche überhaupt 5599 Fabriken und Manufakturen mit 284,358 Arbeitern. In West-Sibirien wurde die veredelte Schaafzucht eingeführt. In St. Petersburg, Moskau und Smolensk wurden Anstalten zur Verfertigung von Fabrikaten aus Kammwolle errichtet. Für die Einwanderung von Tuchfabrikanten aus dem Königreich Polen wurden Vorschriften ertheilt und solchen Einwandernden verschiedene Vorrechte bewilligt. Die Geschäfte der Russisch-Amerikanischen Kompagnie wurden mit Erfolg betrieben und für die Jahre 1830 und 1831 an Dividenden 120 Rubel auf jede Aktie ausgetheilt. Der Handel auf den drei Hauptmessen des Reichs zu Nischnei-Nowgorod, Irbit und Korennoi über-

traf an Betrag des Umsatzes den der beiden vorhergegangenen Jahre. Im Innern der Kirgisen-Horde wurde ebenfalls ein Jahrmarkt veranstaltet.

Polen.

Warschau, vom 2. April. Die Militär-Quartier-Kommission macht bekannt, daß, wenn mehre von den Warschauer Eigenthümern trotz der oftmaligen Aufforderungen bei ihrer Saumseligkeit beharren und keine Lokale zum Quartier für die Russischen Militärs, namentlich für diejenigen höheren Ranges, einrichten wollten, sie auf deren Kosten dergleichen Quartiere miethen werde, indem sie zugleich diejenigen, welche Quartiere zu vermiethen haben, auffordert, sich in ihrem Bureau zu melden.

Frankreich.

Paris, vom 29. März. Pairs-Kammer. Sitzung vom 28sten. Tagesordnung: Berathung über den Gesetz-Entwurf wegen der Entschädigung der durch die Revolutions-Ereignisse von 1830 in ihrem Eigenthum beeinträchtigten Grundbesitzer. Die beiden ersten Artikel des Gesetzes gehen ohne Weiteres durch. Der dritte und letzte aber wird, Behufs einer neuen Abfassung, noch einmal an die betreffende Kommission verwiesen. — Hierauf beschäftigt die Versammlung sich mit dem Gesetz-Entwurfe wegen eines Zuschusses zu den Pensionen der Wittwen und Waisen der Juliuskämpfer, so wie demnächst mit dem Gesetze wegen des ferneren einjährigen Verbots der Organisation der National-Garde in den Städten Corte, Arles und Tarascon. Der erstere wird ohne Weiteres mit 104 gegen 13, der zweite mit 96 gegen 6 Stimmen angenommen.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 28. März. Gleich nach der Verlesung des Protokolls nimmt Herr Dumeylet, einer der Quästoren, das Wort, um sich gegen die, Tags zuvor gerügte Vertheilung von Broschüren unter die Mitglieder der Kammer bei ihrem Eintritte in den Sitzungs-Saal zu rechtfertigen. Die Quästoren, bemerkt er, würden ihre Befugnisse zu überschreiten glauben, wenn sie sich eine Art von Censur über die, für die Deputirten bestimmten Flugschriften erlauben wollten: jedes Mitglied der Kammer müsse am besten wissen, was von den ihm zukommenden Druckschriften zu halten sey. — Es werden hierauf 2 Kommissions-Berichte abgestattet: der eine durch Herrn Gouin über das Einnahme-Budget, der andere durch Herrn Ganneron über die Pensionirung der, während der Unruhen im Westen und an den Tagen des 4ten und 5ten Juni zu Paris verwundeten National-Gardisten, so wie der Wittwen und Waisen der Gebliebenen. — An der Tagesordnung ist darauf die Berathung über die beabsichtigte Anlegung einer Eisenbahn zwischen Montbrison und Montrond. Der erste Artikel des betreffenden Gesetz-Entwurfes war bereits Tages zuvor angenommen worden. Die vier andern gaben zu keiner erheblichen Debatte Anlaß, und das ganze Gesetz ging zuletzt mit 137 gegen 109 Stimmen durch. — Ein zweiter Gesetz-Entwurf betraf den Kanal zur Verbindung der Sambre mit der Oise, dessen Bau gegen die Erhebung des Zolls in Entreprise gegeben werden soll. Herr Berigny war der Meinung, daß es hinreichen würde, wenn man die Concession, anstatt für ewige Zeiten, wie solches in dem ursprünglichen Entwurfe bestimmt war, für einen Zeitraum von 99 Jahren ertheilte. Der Graf Delaborde bestritt diese Ansicht. Der Antrag des Hrn. Berigny wurde angenommen. Die drei folgenden Artikel des betreffenden Gesetz-Entwurfes wurden sodann angenommen, der dem Gesetze anzuhängende Zoll-Tarif aber nach einer kurzen Debatte noch einmal an die betreffende Kommission verwiesen. — Budget des Kriegs-Ministeriums. Hr. v. Ludre erhebt Beschwerde über die unverhältnißmäßige Stärke des Generalstabes und die großen Summen, welche derselbe absorbire. Der Graf Gaetan v. Larochefoucauld kommt abermals auf die Ernennung des Grafen Sebastiani zum Minister ohne Portefeuille zurück und nennt dieselbe eine Verletzung der Charte, weil auf einen Minister ohne Departement das Prinzip der Verantwortlichkeit keine Anwendung finde. Hr. Viennet nimmt Gelegenheit, den Sinn eines neulich von ihm ausgesprochenen, vielfach angegriffenen Wortes: „Die Gesetzlichkeit tödtet uns,“ näher zu erläutern. Er sagt, er habe damit nur aussprechen wollen, daß die gegenwärtigen Gesetze einer Verbesserung bedürftig wären, keinesweges aber, daß das Ministerium die Gesetze verletzen solle. Darin, daß die Kammer sich täglich mit neuen Gesetzen beschäftige, liege der Beweis, daß auch sie die bisher geltenden für ungenügend halte, und er begreife daher nicht, wie man die Anwendung eines so allgemein anerkannten Grundsatzes auf die gegenwärtige Gesetzlichkeit, die doch wahrlich nicht das Privilegium der Ewigkeit besitze, ihm so sehr zum Verbrechen habe anrechnen können. Hierauf wurde das erste Kapitel des Budget des Kriegs-Ministeriums (1,495,000 Fr. für die Central-Verwaltung), so wie das zweite (621,000 Fr. für das Material der Central-Verwaltung), letzteres indessen mit einer Reduktion von 6000 Fr., angenommen und die Fortsetzung der Berathungen auf den folgenden Tag verlegt.

Die Professoren der Universität haben einen Verein gebildet, der, ohne eine Opposition gegen ihre Vorgesetzten zu beabsichtigen, doch einestheils den Zweck hat, die Stellung der Professoren unabhängiger und wirksamer zugleich zu machen, anderntheils aber auch die Wirksamkeit des Unterrichts möglichst weit zu verbreiten.

Paris, vom 30. März. Deputirtenkammer. Sitzung vom 29. März. Hr. Mercier berichtet über den Rechnungsabschluß des Privat-Budgets der Kammer im J. 1831. Dasselbe beträgt 671000 Fr., 41000 mehr, als dazu votirt war. Es wird daher ein Supplement-Kredit nöthig. Hierauf Diskussion des Budgets des Kriegsministeriums. Die Kommission hatte auf den dritten Artikel eine Reduktion vorgeschlagen, welche die Besoldungen des Staabes treffen würde. Der Marschall Clauzel und der General Leydet sprechen dagegen, indem in diesen Abzügen eine große Ungerechtigkeit liegen würde. Der Kriegsminister trat ihren Gründen bei, und erklärte, er wüßte der Trefflichkeit dieser Auseinandersetzungen nichts hinzuzufügen. Dennoch ward die Reduktion angenommen; die Mitglieder der Extremitäten stimmten dafür, alle Militairs und die meisten Mitglieder der Centra dagegen. Das Kapitel wurde also, auf 15,684,000 Fr. reducirt, angenommen. Kap. 4. 18,122,000 Fr. für die Gensd'armerie wird mit einer Reduktion von 87,000 Fr. angenommen. — Die Kapitel 5 und 6 sind nicht sonderlich wichtig. Das 7te Kapitel 5,291,000 Fr. für die Remonte der Kavallerie, wird mit einer Reduktion von 46,297 Fr. angenommen.

Herr Odilon-Barrot hat folgendes Schreiben an die Redaktion des Messager gerichtet: „Paris, vom 29. März. M. H.! Sie haben die mir in dem Roman: „die Abdecker“ beigelegten Worte, die sich überdies durch ihre eigene Unwahrscheinlichkeit selbst widerlegten, für ungegründet erklärt. Sollte

dies indessen noch nicht für hinreichend erscheinen, so haben Sie die Güte, auch von meiner Seite die direkte und förmliche Erklärung hinzuzufügen, daß jene angebliche Aeußerung eine Erfindung ist. — Odilon=Barrot."

Die Gazette de France fährt fort, ihre auf die Gefangenschaft und den leidenden Zustand der Herzogin v. Berry bezüglichen Artikel mit einem schwarzen Rande einzufassen. Gestern wandte sie sich mit ihren Bitten um Freilassung der Prinzessin an die Königin, und erinnerte diese daran, daß Josephine einst bei Napoleon Schritte für die Rettung des Herzogs von Enghien gethan. Heute spricht die Gazette den Gouverneur der Citadelle von Blaye, General Bugeaud, an, lobt denselben wegen der zarten Schonung, womit er die Herzogin behandle, sucht ihm aber dennoch zu beweisen, daß es seiner Ehre angemessener seyn würde, wenn er seinen jetzigen Posten niederlegte.

Ein Pferde=Mäkler, Namens Didier, der wegen seiner Theilnahme an dem Aufstande des 5. und 6. Juni von dem hiesigen Kriegsgerichte zu 20jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden, erschien gestern, nachdem jenes Erkenntniß von dem Kassationshofe wegen Inkompetenz der Militairgerichte annullirt worden, vor dem hiesigen Assisenhofe unter der Anklage des bewaffneten Angriffs und versuchten Mordes gegen die Truppen. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß derselbe am 5. Juni an der Spitze eines Insurgenten=Haufens, unter dem Rufe: „Es lebe die Republik!" den von Munizipalgardisten besetzten Posten auf dem Platze Maubert angegriffen und sich gegen mehre der Zeugen selbst gerühmt hatte, einige Municipalgardisten erschossen zu haben. Von der Jury für schuldig erklärt, ward er zum Tode verurtheilt. Mehre Geschworne kündigten indessen die Absicht an, ein Gesuch um Milderung der Strafe zu Gunsten des Verurtheilten zu unterzeichnen.

Straßburg, vom 27. März. Die Beruhigung über die Erhaltung des Friedens fängt an, die schönsten Früchte zu tragen. Unser Handel und Fabrikwesen heben sich wieder. Vorzüglich gilt dies aber von den Fabriken des Ober=Elsasses. Man meldet uns aus dem gewerbthätigen Mühlhausen, daß sich dort die Zahl der Arbeiter sehr vergrößert hat, daß die Bestellungen sehr überhand nehmen, und man nicht schnell genug sie abliefern kann. — Die National=Subscription für Herrn Laffitte hat alle patriotischen Parteien auf eine rühmliche Weise vereinigt. Von allen Seiten gehen hier Beiträge ein, ja sogar von unsern Dörfern.

Großbritannien.

London, vom 30. März. Oberhaus. Sitzung vom 29. März. Die Königliche Sanction wurde unter andern Bills auch der über die Zuckerzölle ertheilt. — Auf Antrag des Grafen Fitzwilliam ward die Vorlegung noch mehrerer Ausweise über die Korneinfuhr bewilligt. Lord Ellenborough verlangte, daß sie sich bis auf die jüngste Zeit erstrekken sollten.

Unterhaus. Lord Althorp zeigte an, er werde nächsten Montag auf die Resolution wegen der Irländischen Kirchen=Reform antragen, so wie am Donnerstage, daß das Haus sich bis zum 10. April vertagen möge. Dann trug er auf die dritte Lesung der Irischen Zwangsbill an, worauf Herr Clay als der erste Redner gegen dieselbe auftrat, Herr Wilbraham sie vertheidigte, und dann Herr Cobbett auf Aussetzung der dritten Lesung auf 6 Monate antrug, welches Amendement von Herrn Fielden unterstützt ward. — Herr Laugdale, welcher in den früheren Stadien für die Bill gestimmt hatte, widersetzte sich der dritten Lesung. Er befürchtet einen Bürgerkrieg als Resultat der Kriegsgerichte in Irland. Hr. Maurice O'Connell machte auf den Umstand aufmerksam, daß die Bittschriften gegen die Bill aus denselben Orten stammten, welche früher um Reform petitionirten. Hr. Ward sagte, eine Petition aus Dublin sey nur von 8 Barbieren unterzeichnet gewesen, (Lachen) und es wundere ihn vielmehr, daß bei dem großen Einflusse des Herrn O'Connell nicht mehr Bittschriften eingelaufen seyen. Auf der Oppositionsseite befinde sich eine große Menge Schlacken. Hr. Hume erwiederte, in der Rede des ehrenwerthen Herrn befinde sich dagegen ein gutes Theil Erz *). Gewiß habe Hr. Ward seine Rede vorher vor dem Spiegel rezitirt, da er mit so großer Zuversicht **) spreche. (Ruf: zur Ordnung!) Auf diesen Ruf wolle er das Wort „Zuversicht" doch noch einmal wiederholen. (Ordnung, Ordnung!) „Nun dann will ich noch weiter gehen (Gelächter) und sagen, daß von allen bescheidenen Jünglingen Hr. Cobbet, — (ungeheures Gelächter) — ich wollte sagen Hr. Ward, der allerbescheidenste ist. Hr. Ward spricht in einem verächtlichen Tone von den Gewerbsleuten; weiß er wohl, was er thut? weiß er nicht, daß Sir R. Peel ein Schneider ist, und daß die beiden Lords mir gegenüber (Althorp und Russel), so wie ich selbst, Fischhändler sind? ***) (Großes Gelächter). Wie kann man es wagen, zu behaupten, daß die Petitionen der Schneider keine Berücksichtigung verdienen, da sie sich rühmen können, daß ein edler Herzog, der Sieger von Waterloo, an ihrer Spitze steht? und warum sollten die Barbiere von Dublin nicht eben so gut Gehör verdienen, als die Schneider von London?" — Nach einer langen Debatte kam es zur Abstimmung, und die dritte Lesung ward mit 345 Stimmen gegen 80 genehmigt.

Man will wissen, daß die hies. Banquiers, Herren Coutts, Baring und Ricardo, sehr starke Summen, Herrn Aguado nachahmend, für Hrn. Laffitte unterzeichnet haben. Hrn. A. macht sein Schritt bei den Liberalen beliebt und erleichtert ihm noch die Mittel, für die Spanischen Finanzen, zugleich mit eigenem Vortheil, zu operiren. Es ist gewiß, daß Herr von Rothschild die Geschäfte des Spanischen Hofes nicht übernimmt und dieses es ist, was auf den Fall der Kortes an der Pariser Börse wirkte.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 1. April. Die Staats=Courant publizirt heute das Gesetz vom 29. März in Betreff der Mahlsteuer. — In Amsterdam schmeichelt man sich damit, daß Ihre Majestäten in der Woche nach Ostern diese Hauptstadt mit Ihrem Besuche erfreuen werden. — Gestern haben auf Allerhöchsten Befehl in allen Kirchen die Gebete für die glückliche Entbindung der Prinzessin Friedrich der Niederlande begonnen.

Die Rotterdamsche Courant giebt über die Militair=Inspektion des Prinzen von Oranien den nachstehenden Bericht: Nachdem Se. Königl. Hoheit der Prinz Feldmarschall am 25sten v. M. Vere verlassen hatte, begab sich Höchstderselbe nach Neuzen, um die dort stehenden Truppen in Augenschein zu nehmen, und ging dann mit dem Schiffe nach Breskens.

---

*) brass bedeutet bildl ch Impertinenz.
**) assurance heißt figürlich Unverschämtheit.
***) nämlich Ehrenmitglieder dieser resp. Innungen.

* *

Am folgenden Morgen besichtigte der Prinz-Feldmarschall in Begleitung des General-Lieutenants de Kock die Forts Friedrich Heinrich und Wilhelm I. mit großer Aufmerksamkeit, und begab sich sodann zu demselben Zweck nach Vliessingen. Von dort aus machte Se. Königl. Hoheit einen Ausflug nach der Insel Südbeveland und nach Heinskensand, wo die Schuttereien in Augenschein genommen wurden. Der Prinz ließ dann noch die schöne Kompagnie freiwilliger Jäger von Goesen und die Schutterei von Kapelle die Revue passiren, und schien mit dem guten Geist und der vortrefflichen Haltung der Mannschaften sehr zufrieden. Obgleich Se. Königl. Hoheit sich ausdrücklich alle Ehrenbezeigungen verbeten hatte, um auf dieser eiligen Inspektions-Reise keine Zeit zu verlieren, so gab sich doch die Freude bei dem Erscheinen des geliebten Prinzen überall laut und deutlich zu erkennen, und wurde auf die herzlichste Weise an den Tag gelegt. — Am 27sten um 3 Uhr Nachmittags begab sich der Prinz Feldmarschall mit seinem Gefolge nach Kouiningen, von wo er auf dem Dampfschiffe die Rückreise über Bath und Bergen op Zoom antrat. — Man spricht noch von einer Verstärkung mehrer Punkte in der Provinz Seeland, und von einigen Garnisonsveränderungen.

Belgien.

Brüssel, vom 1. April. Der Senat hat in seiner gestrigen Sitzung den Gesetz-Entwurf, welcher dem Kriegs-Minister einen provisorischen Kredit von 5 Millionen Fr. für den Monat April bewilligt, nach einer kurzen Debatte mit 20 Stimmen gegen 1 angenommen. — In der Repräsentanten-Kammer wurde die Berathung über die einzelnen Kapitel des Budgets des Kriegs-Ministeriums fortgesetzt. — Der Politique enthält Folgendes: Man versichert, daß das Gesetz, welches, der Verfassung gemäß, die Art und Weise feststellen soll, wie zur künftigen Session die Hälfte der Repräsentanten-Kammer erneuert werden muß, große Schwierigkeiten darbiete. Zur Abfassung des betreffenden Gesetz-Entwurfes sind deshalb mehre Senatoren und Repräsentanten von dem Minister des Innern zu Rathe gezogen worden.

Deutschland.

Hannover, vom 3ten April. Die hiesige Zeitung publizirt in ihrem amtlichen Theile die nachstehende, in Bezug auf eine Kuratel über das Vermögen des Herzogs Karl von Braunschweig abgeschlossene Uebereinkunft der beiden Braunschweigschen Fürstenhäuser:

Wir von Gottes Gnaden Wilhelm der Vierte, König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland rc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. rc., und Wir von Gottes Gnaden Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. rc., fügen hiermit zu wissen: Aufgefordert durch die Uns obliegende Fürsorge für das Beste Unsers Fürstlichen Gesammthauses haben Wir, einer zwar höchst beklagenswerthen, jedoch unvermeidlichen Nothwendigkeit nachgebend, nicht länger Anstand nehmen dürfen, darüber in nähere Berathung zu treten, welche Anordnungen das eigene wahre Wohl des Herzogs Karl von Braunschweig Durchlaucht, die Erhaltung des in seinen Händen befindlichen Vermögens, die Gefährlichkeit und Rechtswidrigkeit der von demselben verfolgten Unternehmungen, und endlich die Rücksicht auf die Ehre und Würde Unsers Fürstlichen Hauses erheischen könnten. Nach Anhörung des Gutachtens einer zu diesem Zwecke von Uns niedergesetzten Kommission, so wie nach genauer Prüfung der vorliegenden Thatsachen und Rechts-Verhältnisse und in Erwägung, daß nach Auflösung des Deutschen Reichs die vormals dem Reichs-Oberhaupte zustehenden ober-vormundschaftlichen Befugnisse über die Reichs-Angehörigen auf die jetzt souveränen Landesherren übergegangen sind, haben Wir sowohl nach den Bestimmungen der Gesetze und des Herkommens, als auf den Grund der Uns als souverainen Chefs der beiden Linien des Durchlauchtigsten Gesammthauses zustehenden Autonomie Folgendes beschlossen und verordnet: Artikel 1. Aus den Uns vorliegenden notorischen oder zureichend nachgewiesenen Thatsachen haben Wir die Ueberzeugung erlangt, daß des Herzogs Karl von Braunschweig Durchlaucht im Begriff steht, durch eben so rechtlich unmögliche, als für ihn und Andere gefährliche Unternehmungen sein Vermögen zu erschöpfen, so wie die rücksichtlich desselben erhobenen oder mit rechtlichem Grunde annoch zu erhebenden wohlbegründeten Ansprüche zu vereiteln, und daß, wenn dieser hauptsächlich für des Herzogs Karl Durchlaucht selbst höchst nachtheiligen gänzlichen Verschleuderung seines Vermögens vorgebeugt werden soll, kein anderes Mittel, als die Anordnung einer Kuratel übrig bleibt. Art. 2. Von dieser Ueberzeugung ausgehend und zur Erhaltung des Wohls und der Würde Unseres Hauses verordnen Wir daher, daß dem Herzoge Karl von Braunschweig die eigene Administration, so wie die Disposition über sein Vermögen entzogen, über dasselbe eine Kuratel angeordnet und einem der Allerhöchsten oder Höchsten Agnaten Unseres Gesammt-Hauses übertragen werde, und wollen diese Anordnung in Betracht der vorwaltenden außerordentlichen Umstände hierdurch gemeinschaftlich treffen, wenn gleich das Recht, eine solche Kuratel zu bestellen, dem rechtmäßigen Souverain des Herzogthums Braunschweig allein schon zustehen würde. Art. 3. Nachdem des Herzogs von Cambridge, Vice-Königs von Hannover Königliche Hoheit und Liebden sich bereit erklärt haben, diese Vormundschaft zu übernehmen, so wollen Wir solche Sr. Königl. Hoheit und Liebden hierdurch übertragen, und werden Se. Königl. Hoheit sich diese Verordnung statt des Kuratoriums dienen lassen. Art. 4. Da es der Natur der Verhältnisse nach unthunlich ist, daß der bestellte Fürstliche Kurator selbst die vormundschaftlichen Geschäfte führe, so wollen Wir zugleich bestimmen, daß derselbe nur als Ober-Vormund eintrete und ihn hierdurch ermächtigen, nach seinem Ermessen einen oder mehre in besonderem Ansehen stehende und befähigte Personen sich als eigentliche administrirende Unter-Vormünder zu erwählen, solche in Eid und Pflicht zu nehmen, von ihnen im eigenen Namen und unter eigener Verantwortlichkeit alles dasjenige, was Behufs Inventarisirung, Sicherung und Verwaltung des unter Kuratel gestellten Vermögens erforderlich ist, thun und verhandeln zu lassen, auch denselben eine, ihren Functionen entsprechende Remuneration auszusetzen. Art. 5. Die bestellten administrirenden Unter-Vormünder sollen alljährlich dem Fürstlichen Ober-Vormunde über ihre Verwaltung Rechnung ablegen und dieser ersucht werden, Uns die eingegangenen Rechnungen zur Abnahme einreichen zu lassen, auch in den Fällen, wo nach den gesetzlichen Bestimmungen die Zustimmung der obervormundschaftlichen Behörde erforderlich ist, Unsere Genehmigung einzuholen. Art. 6. Diese Kuratel ist als zu Braunschweig bestellt rechtlich anzusehen, und soll daher in Beziehung auf Rechts-Verfolgung daselbst ihren Sitz haben. Art. 7. Diese Verordnung soll durch die Gesetz-Sammlungen des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig auf die übliche Weise publizirt werden, und Alle, die es an-

geht, haben sich darnach zu achten. — Gegeben St. James, den 7. Februar 1833 und Braunschweig, den 14. März 1833. — Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Insiegels.

(L. S.) William R. (L. S.) Wilhelm H.
L. v. Ompteda. v. Schleinitz.

Nachdem die Unterzeichneten in der vorstehenden von Sr. Königl. Majestät im Einverständnisse mit Sr. Durchlaucht dem regierenden Herzoge von Braunschweig für das eigene wahre Beste des Herzogs Karl von Braunschweig Durchlaucht, die Erhaltung des in seinen Händen befindlichen Vermögens, die öffentliche Ruhe in den Herzogl. Braunschweigschen und den Königl. Hannoverschen Landen, so wie die Ehre und Würde des Durchlauchtigsten Braunschweig-Lüneburgischen Gesammthauses getroffenen Dispositionen einen neuen Beweis Allerhöchst- und Höchst-Ihrer Fürsorge für das wahre Wohl desselben mit Dank haben anerkennen müssen, so haben sie nicht unterlassen wollen, solches, wie hierdurch geschieht, durch ihre ausdrückliche Erklärung mittelst ihrer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Wappens feierlich zu bezeugen.

London, den 6. Febr. 1833. (L. S.) Ernst. — Kensington, den 7. Febr. 1833. (L. S.) Augustus Frederick. — Hannover, den 23. Febr. 1833. (L. S.) Adolphus.

Am 28sten v. M. ist folgende General-Ordre an die Infanterie erlassen:

Nr. 1. Die Infanterie wird am 1. Juni d. J. in 16 Bataillone formirt; dieses sind: das Garde-Jäger-Bataillon, das Garde-Grenadier-Bataillon, das 1ste leichte Bataillon, das 2te leichte Bataillon, und 12 Linien-Bataillone. Nr. 2. Der Etat eines demnächstigen Bataillons ist: Staab: 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Adjutant, 1 Bataillons-Quartiermeister, 1 Ober-Wundarzt, 1 Assistenz-Wundarzt, 1 Staabs-Feldwebel, 1 Musikmeister, 1 Bataillons-Trommelschläger und Hornist, 1 Rüstmeister, 8 Musiker, — zusamm n 18. Eine Kompagnie: 1 Kapitän und Kompagnie-Chef, 1 Premier-Lieutenant, 2 Sekonde-Lieutenants, 1 Feldwebel, 1 Fourier, 2 Sergeanten erster Klasse, 1 Sergeant zweiter Klasse, 4 Korporale erster Klasse, 2 Korporale zweiter Klasse, 3 Spielleute, 168 Infanteristen, — zusammen 186. Rekapitulation: Staab 18, eine Kompagnie 186, noch vier Kompagnieen 744, — Total 948. Nr. 3. Aus jedem der jetzigen Regimenter zu 8 Kompagnieen wird ein Bataillon zu 5 Kompagnieen formirt, welches die Nummer des betreffenden jetzigen Regiments behält, und werden außerdem vier neue Bataillone errichtet, nämlich: das 2te leichte Bataillon, das 1ste Linien-Bataillon, das 11te Linien-Bataillon, das 12te Linien-Bataillon. Nr. 4. Das Offizier-Korps eines jeden der jetzigen Regimenter bildet im Allgemeinen auch dasjenige des Bataillons, welches aus dem Regimente formirt wird. Für die vier neuen Bataillone behalten Se. K. H. der kommandirende Feldmarschall sich die Auswahl derjenigen Offiziere aus der gesammten Infanterie vor, welche Höchstdieselben für angemessen finden werden, dahin zu versetzen, wie denn auch über die Transferirungen von Staabs-Offizieren und Kapitainen, welche durch die neue Organisation erforderlich werden könnten, die weiteren Bestimmungen erfolgen werden. Nr. 5. Die Unteroffiziere, Korporale und Spielleute jedes jetzigen Regiments, mit Einschluß von Titulair-Korporalen, bleiben im Allgemeinen auch bei demjenigen Bataillone so vertheilt stehen, welches aus dem betreffenden Regimente formirt wird. Es werden jedoch die nothwendigen Transferirungen befohlen werden, um die vier neuen Bataillone mit der erforderlichen Anzahl gedienter Unteroffiziere zu versehen. Nr. 6. Die Soldaten des jetzigen ersten leichten und der neun Linien-Regimenter werden unter die demnächstigen zwei leichten und zwölf Linien-Bataillone so vertheilt werden, wie es eine neue bevorstehende Distrikts-Eintheilung erforderlich machen wird. Hinsichtlich der bisherigen Gardisten werden besondere Bestimmungen erfolgen. Nr. 7. Sollte eines der Bataillone in Folge der Vertheilung der Mannschaft nach den neuen Distrikten überzählige Leute erhalten, so werden selbige bis zu ablaufender Dienstzeit beibehalten und unter den Rapporten als überkomplett aufgeführt.

Anmerkungen. 1. Jedes Garde-Bataillon erhält auf den Etat einer Kompagnie 42 Mann mehr, so daß jede Kompagnie 228 Köpfe, und das Bataillon 1158 Köpfe zählt. Dieser stärkere Etat wird in allen Listen und Rapporten als Soll-Bestand geführt. Jene 42 Mann sind die in ihrem 5ten Dienstjahre befindlichen Leute, welche jedoch nur bei einer etwaigen Mobilmachung einbeordert werden können. 2. Der älteste Premier-Lieutenant in jedem Bataillon ist Kapitain zweiter Klasse. 3. Jedes der beiden Garde-Bataillone behält einen Kapitain zweiter Klasse mehr. 4. Die gewöhnliche Zahl der zur Ergänzung der Soldaten jährlich einzustellenden und zum Dienst bleibenden Rekruten beträgt: a) bei jedem Garde-Bataillone 210, b) bei jedem leichten und Linien-Bataillone 140 Mann. 5. Die Zahl der etatsmäßigen Musiker wird sich nach einer fernerweiten Bestimmung über die demnächstigen Verhältnisse der Musik noch näher modifiziren.

Das „Journal de Frankfort" widerspricht dem Gerüchte, daß nämlich der Bundestag den Beschluß gefaßt habe, auf einige Jahre in mehren Deutschen Staaten die Konstitutionen zu suspendiren.

Heidelberg, vom 26. März. Das Großherzogl. Polizeiamt der Residenz erklärt auf höheren Befehl die allgemein verbreitete Nachricht, daß bei der hohen Bundesversammlung in Frankfurt der Antrag gemacht und bereits durchgegangen sey: „sämmtliche Verfassungen bis auf Weiteres zu suspendiren," für falsch.

Mainz, vom 30. März. Gestern starb nach einem kurzen Krankenlager der seit mehren Jahren in unserer Stadt wohnende Staatsminister des ehem. Großherzogthums Frankfurt, Frhr. v. Eberstein Exc., in seinem 72sten Jahre.

Darmstadt, 2. April. Heute ist die erfreuliche Nachricht hier angelangt, daß S. H. der Erbgroßherzog v. Hessen, gegenwärtig auf seiner Rückreise von Wien in München befindlich, sich um die Hand der ältesten Tochter S. M. des Königs v. Baiern, der Prinzessin Mathilde, beworben habe und bereits mit dieser hohen Fürstentochter verlobt sey. Da hiermit einer der eifrigsten Wünsche des großherzoglichen Hauses und des ganzen Landes erfüllt wird, so wird diese Nachricht gewiß auch im ganzen Großherzogthum dieselbe Freude erregen, die sie bei unserm hohen Fürstenpaare und in der ganzen Residenz veranlaßte.

Osmanisches Reich.

Das Journal de Smyrne vom 3. März enthält nachstehende Erzählung der Vorfälle in Smyrna, wobei nicht zu vergessen ist, daß an dem Tage, wo dieser Bericht verfaßt wurde, Emin Efendi noch die Regierungsgewalt in jener

Stadt usurpirte: „Am 18. Februar gegen Abend kam ein Offizier von Ibrahim Pascha's Armee mit Depeschen an Mansur-Sade Emin Efendi, ehemaligen Ayan und Kiaja-Bei Hassan Pascha's, in Smyrna an. Nachdem Emin Efendi Kenntniß von deren Inhalt genommen hatte, ließ er den Mollay, die Ayans und eine große Zahl von Türkischen Notablen zu sich einladen, wo sie alle noch am Abend sich einfanden. Als sie beisammen waren, kündigte er ihnen an, daß die Aegyptischen Truppen, die sich bereits im Besitze von Aidin und Magnesia befänden, ihren Marsch auf Smyrna, wohin ihr Commandant ein Detaschement zu schicken entschlossen, fortzusetzen drohten, wenn diese Stadt sich nicht unterwerfen würde. Er theilte ihnen sodann die erhaltenen Depeschen mit, kraft deren er von Seite Ibrahim Pascha's provisorisch mit den Funktionen als Gouverneur von Smyrna bekleidet war. — Der Mollah, die Ayans und sämmtliche Notabeln, nachdem sie lange berathschlagt hatten, entschieden, daß, indem d e Stadt kein Vertheidigungsmittel darbiete, jeder Schein von Widerstand nicht nur vergeblich seyn würde, sondern auch noch verderbliche Folgen haben könnte; daß sie es, nachdem Aidin, Magnesia und mehre andere in besserem Vertheidigungsstande befindliche Plätze sich ergeben hätten, für weit klüger hielten, den Umständen nachzugeben und ihrem Beispiele zu folgen, um das Unglück zu verhüten, was unfehlbar aus einer eitlen Demonstration entspringen müßte u. s. w." Es wurde demnach beschlossen, daß Smyrna sich unterwerfen und Mansur-Sade Emin Efendi sogleich in der Eigenschaft als provisorischer Gouverneur anerkannt werden solle. Es wurde auf der Stelle ein Jilam mit diesem Beschlusse und dessen Beweggründen von dem Mollah aufgesetzt und von allen Anwesenden besiegelt. — Emin Efendi setzte Se. Excellenz den von der Pforte ernannten Gouverneur Tahir Bei von dem Resultate der Berathung der Notabeln der Stadt in Kenntniß. Tahir Bei, die Unmöglichkeit einsehend, sich diesem Akte zu widersetzen, und dessen Vollziehung oder den Truppen Ibrahim Pascha's, wenn sie erscheinen sollten, den geringsten Widerstand entgegenzustellen, mußte nachgeben; er that es jedoch mit Protestation und der feierlichen Erklärung, daß er sich, da er keine Instruktionen habe, die Autorität Mehmed Ali's anzuerkennen, fortwährend als Gouverneur von Smyrna betrachte und die Stadt nur auf einen Befehl der Pforte verlassen werde. Emin Efendi setzte sich nichtsdestoweniger an die Spitze der Verwaltung, die er seit dieser Epoche leitet. — Das Benehmen Tahir Bei's bei diesem Anlasse ist durchaus tadelfrei gewesen, und er hat Alles gethan, was seine Lage ihm zu thun erlaubte. Ohne Instruktionen von seiner Regierung, ohne Truppenmacht zu seiner Disposition, konnte er nichts anderes thun, als sich in die Umstände fügen, um in einem Augenblicke der Gährung einen Aufstand zu verhindern, und alle ehrlichen Leute wissen ihm Dank für die Klugheit, mit der er gehandelt hat. — Was Mansur Sade Emin-Efendi anlangt, so hat er sich in dieser Angelegenheit auf eine Art benommen, die ihm die allgemeine Achtung erwerben hat. Er hat eine ungeheure Verantwortung auf seinen Kopf genommen, indem er die Stadt vor den Uebeln, von denen sie heimgesucht werden konnte, zu bewahren suchte. Er hat ein Amt übernommen, welches um so schwieriger zu führen war, als die Besetzung von Aidin und Magnesia die Gemüther im höchsten Grade erhitzt hatte, und es läßt sich gar nicht berechnen, welche Excesse hätten verübt werden können, wenn er nicht eingewilligt hätte, auf eigene Gefahr die Regierungsgewalt auszuüben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er Unordnungen verhütet hat, und man wird es ihm stets zu verdanken haben, daß er die Aegyptischen Tru pen verhindert hat, bis nach Smyrna zu kommen. — Die Ruhe dieser Stadt ist durch ein so wichtiges Ereigniß nicht einen Augenblick gestört worden. Man verdankt dieß vielleicht der Klugheit derjenigen, die in einem so kritischen Augenblicke die Zügel der Verwaltung in die Hände eines Eingebornen legen zu müssen glaubten, welcher den Charakter und die Bedürfnisse der Einwohner einer Stadt vollkommen kannte, wo er mehre Jahre lang eine der ersten Stellen bekleidet hatte."

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des Chatti-Scherif oder großherrlichen Handschreibens an den neuernannten Großwesir Rauff Pascha: „An Dich, Großwesir von edlem Character, Mein vielgetreuer Stellvertreter, Mohamed Emin Rauff Pascha. Ich beehre Dich mit Meinem Grusse und sende Dir Meine großherrliche Entscheidung. — Es ist Dir, würdiger und eifrigbeflissener Wesir, bewußt, daß Deinem Vorgänger Reschid Pascha die Sendung, die Ich ihm aufgetragen hatte, durch einen Unstern mißlungen ist. Seine nothgedrungene Entfernung von den Functionen eines Wesirs hat seine Ersetzung nöthig gemacht. Du, der Du seit mehren Jahren die höchsten Posten Meines Reiches bekleidet hast, und bereits früher mit der wichtigen Würde eines Großwesirs bekleidet gewesen bist, Du bist Meiner höchsten Willensmeinung und Deiner Pflicht unverbrüchlich nachgekommen, und die Dienste, die Du in der Verwaltung der Deiner Leitung anvertrauten Provinzen geleistet hast, sind von Mir gewürdigt worden. Mit Einem Worte, Du hast in der Führung der wichtigsten Angelegenheiten Meines Reiches reife Erfahrung erworben, und die Treue, so wie die Rechtschaffenheit, die Dir eigen sind, haben sich bei jedem Anlasse bewährt. — In Folge dessen und kraft eines von freien Stücken gefaßten Entschlusses Meines Willens erhebe Ich Dich jetzt neuerdings zur Würde eines Großwesirs und ernenne Dich zu Meinem unumschränkten Stellvertreter. Mein Vertrauen stellt Deiner Fähigkeit die Leitung der Angelegenheiten Meiner Staaten anheim, und ich erachte es für angemessen, Dir in wenigen Worten meine Absichten kund zu thun. — Meine unermüdliche Fürsorge, Meine fürnehmste Aufmerksamkeit sind stets auf die strenge Beobachtung und pünctliche Handhabung der Gesetze Unserer Religion gerichtet gewesen. In die Reihe Deiner ersten Pflichten gehört auch die Wahl der geeigneten Mittel zur Sicherstellung der Wohlfahrt und Ruhe Meiner Unterthanen, aller derjenigen, welche, Geschöpfe der göttlichen Allmacht, von ihr Meiner Obhut anvertraut worden sind; eine umsichtige Beurtheilung der Maßregeln, welche dazu beitragen können, die Länder Meines Reiches glücklich und blühend zu machen; die getreue Beobachtung und die Aufrechthaltung aller mit den befreundeten Mächten bestehenden Tractate und Conventionen, die Vollziehung und Handhabung der Einrichtungen und Statuten, die Ich zur Ehre Meines Reiches und zum höchsten Ruhm Unserer Religion erlassen habe und die sich hauptsächlich auf die Land- und Seemacht beziehen. Der Zweck dieser neuen Einrichtungen geht vor Allem dahin, den Einwohnern Meiner Provinzen Bürgschaft der Ruhe zu gewähren. — Ich lenke somit Deine Aufmerksamkeit sowohl auf diese hochwichtigen und dringlichen Gegenstände, wie auf die allgemeinen Angelegenheiten des Reiches. Ich lege Dir ans Herz, selbe nach Meinem Wunsche zu verwalten, und versehe mich zu

Dir, daß Du nichts verabsäumen wirst, um die Obliegenheiten welche mit der unumschränkten Stellvertreterschaft, die Ich Dir übertragen habe, verknüpft sind, zu erfüllen. — Sämmtliche Provinzen Rumeliens genießen jetzt, Dank der göttlichen Vorsehung, der vollkommensten Ruhe und ungestörter Sicherheit. Die Truppen Rumeliens, Albaniens und Bosniens haben, dessen halte ich Mich überzeugt, nicht ermangelt, im Verein mit ihren höheren und niederen Befehlshabern in den letzten Gefechten, zu denen mitzuwirken Ich sie berufen hatte, Beweise ihrer Hingebung zu liefern. Es sey ihnen daher vergönnt, in ihre Heimath zurückzukehren, wo sie unter Meinem höchsten Schutze Ruhe und Frieden genießen, sich aber stets bereit halten sollen, den Vorschriften meines Willens gemäß zu handeln. — Ich habe Ursache zu hoffen, daß mit dem Beistande des Himmels die Spur der Ereignisse, welche für den Augenblick Anatolien und Arabien beunruhigt haben, vollständig vertilgt werden, und die Ordnung wiederkehren wird; die Einwohner gedachter Provinzen werden die Wohlfahrt und Sicherheit, deren sie seit einiger Zeit unglücklicher Weise beraubt sind, wieder genießen. Es hat Mich schmerzlich betrübt, daß die Pilgrime nach Mekka die Erfüllung ihrer frommen Pflichten der Wallfahrt seit zwei Jahren haben hintansetzen müssen, und daß sogar die Bewohner der heiligen Orte den ganzen gedachten Zeitraum hindurch der herkömmlichen Geschenke und der zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse bestimmten Mittel verlustig gegangen sind. Ich hege die gegründetste Hoffnung, daß binnen Kurzem die Freiheit des Verkehrs und die Vergütung aller der Verluste durch nichts mehr gehemmt seyn wird. Der Hauptgegenstand Meiner Fürsorge ist, die Angelegenheit der Pilgerfahrt und das Beste der Einwohner der heiligen Orte zu wahren. Ich rufe den Schutz des Allmächtigen, durch die Fürbitte unseres Propheten an; möge er Dir seinen Beistand bei der Leitung der Angelegenheiten Meines Reiches angedeihen lassen, Deinem Eifer in der Erfüllung Deiner Berufspflichten Vorschub leisten, und Dich so, wie alle Wohlgesinnten, die im Verein mit Dir für die Wohlfahrt und die Ruhe Meiner Völker wirken, mit hoher Einsicht erleuchten!"

In Folge der Gefangennehmung des Großwesirs Reschid Mehmed Pascha mußte für Besetzung der verschiedenen Posten, die er in seiner Person vereinigte, nämlich die Statthalterschaft Rumelien, die Inspection der Engpässe und das Commando mehrer Sandschaks in der Europäischen Türkei, gesorgt werden. Demzufolge haben mittelst großherrlicher Verordnung nachstehende Ernennungen Statt gefunden: die Statthalterschaft Rumelien, nebst der Inspection der Engpässe, ist dem Kavanos Sade Hussein Pascha, von einer alten Familie aus Rumelien abstammend, der seit einigen Jahren das Kommando in Belgrad führte, übertragen; Emin Pascha, Sohn des Großwesirs und Vice-Statthalter von Rumelien, ist zum Statthalter der Sandschake Janina, Avlona und Delvino ernannt; Vezi Pascha, Gouverneur von Salonik, zum Range eines Wesirs erhoben und an Hussein Pascha's Stelle zum Gouverneur von Belgrad ernannt worden; Omer Pascha, ehemaliger Gouverneur von Negropont (das an Griechenland abgetreten worden), ist zum Gouverneur von Salonik, und Ali Pascha von Stolitza, der sich gegenwärtig bei der Armee in Anatolien befindet, zum Gouverneur des Sandschaks Hersek (Herzegowina) ernannt worden.

Aegypten.

Triest, den 29. März. Der Capitain Thoms, welcher mit der englischen Handelsbrigantine Merry in 24 Tagen von Alexandria hier eingetroffen ist, berichtet, daß der größte Theil der ägyptischen Flotte zum Absegeln bereit war, und das Einschiffen von Truppen ununterbrochen fortwährte. Das Schiff, welches die Nachricht von den zwischen dem Admiral Roussin und der Pforte gepflogenen Verhandlungen nach Alexandria zu überbringen bestimmt war, soll am 3. März in diesem Hafen angelangt seyn.

Miszellen.

Die königlich baierische Akademie der Wissenschaften hielt am 28. März zur Feier des 74sten Jahrestages ihrer Stiftung die herkömmliche öffentliche Sitzung, welche Se. Durchlaucht der königl. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, und II. EE. die königlichen Staats-Minister, Graf von Montgelas und Baron von Zentner, mit ihrer Gegenwart beehrten. Der Vorstand Hr. Geheimrath v. Schelling, eröffnete dieselbe mit einem Vortrage, welcher die Verhältnisse der Akademie und ihre Arbeiten (von denen im vorigen Jahre ein Band der Denkschriften, die Abhandlungen der mathematisch-physikalischen Klasse enthaltend, erschienen ist) berührte. Hierauf las der Akademiker Dr. Schmeller, Custos der königlichen Hof- und Staatsbibliothek, einen Beitrag zur ältern Geschichte Baierns: „München unter der Vierherzog-Regierung 1397 bis 1403;" sodann hielt der Akademiker und Conservator Ritter von Martius eine Denkrede auf das verstorbene auswärtige Mitglied der Akademie, Hrn. Grafen von Bray, gewesenen königlich baierischen Gesandten am k. k. Hofe in Wien.

Neunzehn Gefangene zu Maçon in Frankreich haben eines jener Wunder der Geduld erneuert, womit Gefangene ihre Freiheit wieder zu erwerben suchen. Vom 19. Februar bis zum 25. März haben sie mittelst eines Nagels und einiger Stücke eines Holzschuhes in ihrem Kerker eine Diele aufgehoben und dann einen Gang bis zu einem Abführungs-Kanal gegraben, der an ihrem Kerker vorbei in die Saone führte. Die Erde, welche ihre Arbeit auswarf, trugen sie in ihren Taschen fort, und mittelst einiger Faden Baumwolle und dem Fett ihrer Speisen hatten sie eine Art von Lampe fabricirt, womit sie sich bei der Arbeit leuchteten. Als sie im Durchgraben auf ein Gitter stießen, welches sie nicht durchbrechen konnten, umgingen sie es durch einen neuen Graben. So gelang es ihnen glücklich, ihre Flucht zu Stande zu bringen, doch hat man einige derselben bereits wieder ergriffen, wiewohl denjenigen, an dem am meisten gelegen war, nicht. Dies ist ein gewisser Leschelet, der wegen Ermordung seiner Frau zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt war; dieser ist nur einen Augenblick in seiner Wohnung sichtbar gewesen, um die Kleider zu wechseln und sich mit einer Doppelflinte zu versehen.

Bücherschau.

Katechismus für die katholische Jugend, welche zum Erstenmale das heilige Sacrament des Altars empfangen soll. Von Joseph Sauer, Doctor der Theologie und Curatus zu St. Anton in Breslau. Mit Genehmigung des Hochw. Fürstbischöfl. General-Vikariat-Amtes in Breslau. Breslau, 1833 bei G. Ph. Aderholz. VI und 65 S. 8. Preis 5 Sgr., gebunden 6 Sgr.

Die große Wichtigkeit des Religions-Unterrichts für die Stär-

kung u. Befestigung im Glauben jedes Einzelnen ist überall gebührend anerkannt und gewürdigt worden. Das Bestreben der einzelnen Religionsparteien ging daher stets dahin, einen sicheren, dem hochwichtigen Gegenstande angemessenen Weg dabei einzuschlagen und zu verfolgen, um das hohe, wünschenswerthe Ziel wahrhaft zu erreichen. Hiervon giebt die nicht kleine Anzahl der mehr oder weniger entsprechenden Katechismen Zeugniß. Je weniger demnach in diesem Punkte fortan große Wünsche zu befriedigen sind, um so mehr kann dieses von dem Theile des Religionsunterrichtes, der die Vorbereitung zur Theilnahme an dem allerheiligsten Sakramente des Altars bildet, behauptet werden. Einem sehr fühlbaren Bedürfniß hat somit Herr Curatus Dr. Sauer begegnet, indem er vorliegenden Katechismus für die katholische Jugend ausarbeitete, der eigens die Unterweisung in den Unterscheidungslehren der katholischen Kirche als Schlußstein des ganzen Religionsunterrichts darbietet, wodurch die erwachsene Jugend befähiget wird, befestigt in ihrem heiligen Glauben, in das praktische Leben überzugehen, um nie zu straucheln auf dem oft so schlüpfrigen Lebenspfade, um nie zu weichen von dem Wege des Guten und Gott Wohlgefälligen. Dieses schöne Ziel zu erreichen, ist des Verfassers eifrigster Wunsch; ihn spricht er in einem trefflichen Vor- und Nachworte an seine Konfirmanden aus. In sechs Abschnitten führt er sein Vorhaben aus; der erste handelt von den Mitteln, durch welche man zur vollständigen Kenntniß der christlichen Religion gelangt; der zweite von der christlichen Rangordnung in der Kirche; der dritte von der Gemeinschaft der Heiligen; der vierte von dem Urzustande und dem Sündenfalle des ersten Menschenpaares, von dem guten Werke, von der Gnade und Rechtfertigung; der fünfte von den heiligen Sakramenten; der sechste endlich giebt eine nähere Anleitung zum Empfange der heiligen Sakramente, der Buße und des Abendmahls.

Ueberall sind die nöthigen Beweisstellen aus der Bibel beigefügt; die Sprache ist herzlich und deutlich; die Definitionen sind richtig und möglichst kurz. Referent kann somit diesen Katechismus allen katholischen Seelsorgern empfehlen, um so mehr, als er sich auch durch einen billigen Preis auszeichnet. *.

---

*Literarisches.

Binnen wenig Wochen, wird von mir das Manuscript, zu einem, den Feldmessern, Architekten, Militairs, Forst- und Bergmännern, Oekonomen, Bauprofessionisten, Mechanikern, Gärtnern, Müllern, Uhrmachern &c. unentbehrlichen Werke, betitelt:

„Geometrische Konstrukzionen &c.“

beendet, und sofort dem Drucke übergeben werden.

Mehr als sechshundert Figuren enthalten die beigefügten Tafeln und weit mehr Aufgaben umfaßt das Buch selbst, worauf die hiesige Buchhandlung E. Pelz, Schmiedebrücke No. 1. Aufträge annimmt. Das Werk wird etwa gegen oder über zwanzig Bogen stark und jedem resp. Vorausbesteller für einen weit niedrigern Preis, als der des Ladens ist, überlassen werden. Bestellungen hierauf, werden jedoch nur bis Mitte Mai d. J. angenommen.

J. C. G. Hampel,
Lehrer der Mathematik und Architektur &c.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 11. April. Zum zweitenmale: Leichtsinn aus Liebe, oder: Täuschungen. Lustspiel in 4 Akten von Bauernfeld. Hierauf: Der Eckensteher Nante im Verhör. Posse in 1 Akt.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Morgen 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Louise geborne Ludwig, von einem gesunden Knaben, beehrt sich hiermit entfernten Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen: der Apotheker Chr. Hensel.

Strehlen, den 9. April 1833.

Bekanntmachung, die Einholung Polnischer Pfandbrief-Coupons betreffend.

Unterzeichnete benachrichtigen hiermit das Publikum, wie sie gemeinschaftlich die Besorgung der neuen Coupons-Bogen von Polnischen Pfandbriefen übernehmen und die Erhebung derselben persönlich in Warschau bewerkstelligen werden.

Die Annahme der Pfandbriefe zu diesem Behuf geschieht auf beiden Comptoir's, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Anfragen von auswärts erbitten uns frankirt.

J. A. Franck, Blücher-Platz Nr. 10. F. Schummel et Hinkel, Ring Nr. 16.

Opern-Kranz.

(Jedes Heft von 5 Bogen 10 Sgr.)

Die rege Theilnahme, welche sich seit Eröffnung der Subscription auf dieses Unternehmen zeigte, nöthigen den Verleger noch zu der ergebenen Bitte, ihm spätestens bis 21. April die Anmeldungen zur Subscription zukommen zu lassen, da allen Versprechungen vollkommen zu genügen, an diesem Tage die Auflage genau bestimmt werden muss. Pläne, so wie jede nöthige Auskunft, wird bei mir ertheilt.

Breslau, im April 1833.

Carl Cranz
Kunst- und Musikalienhandlung.
(Ohlauerstrasse.)

Bekanntmachung.

Der zum öffentlichen Verkauf der zu dem Nachlaß des Königlichen Justiz-Commissions-Rathes Klettke gehörigen Gemälde, Kupferstiche und Charten, auf den 17. April c. anstehenden Termin wird hierdurch mit dem Bemerken aufgehoben, daß ein anderweiter Termin im Herbst dieses Jahres anberaumt werden soll.

Breslau, den 5. April 1833.

Königliches Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Falkenhausen.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 85. der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 11. April 1833.

Höchst wichtige Anzeige

für alle Kaufleute, Banquiers, Fabrikanten, Apotheker, Gastwirthe, Gewerbetreibende, Berg- und Hüttenwerksbesitzer rc.

In 12 Monatslieferungen, jede zu 15 Sgr. Preuß. (Ohne Vorausbezahlung).

Einladung zur Subscription

auf ein

Adreß-Handbuch

oder

Verzeichniß der Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Berg- und Hüttenwerke rc. von ganz Europa und den Hauptplätzen der übrigen vier Welttheile.

Herausgegeben von J. Schellenberg.

Mit vier schönen Stahlstichen, die Ansichten von Berlin, Hamburg, Leipzig und Frankfurt a. M. vorstellend.

Jeder spekulative Geschäftsmann, er sey Banquier, Kaufmann, Fabrikant, Apotheker, Künstler, Gastwirth oder handelnder Handwerker, welcher seine Firma, seine Waare, seine Fabrikate und Artikel, worin sie auch bestehen mögen, auch auswärts bekannt wissen will, bedarf ein solches Werk, und kann durch Hülfe desselben, alle Länder der Erde von seinem Comtoir oder von seiner Werkstatt aus besuchen und zu seinem Vortheil benutzen.

Eine ausführliche gedruckte Anzeige, welche die Wichtigkeit dieses Werkes näher auseinandersetzt, ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands unentgeldlich zu haben. In Breslau nimmt Bestellungen darauf an:

die Buchhandlung von Aug. Schulz und Comp.

Albrechtsstraße Nr. 57.

Musik-Anzeige.

Bei C. G. Förster erscheint so eben:

A. Hesse, Sammlung ausgeführter Choräle. 4s und 5s Heft, à 7½ Sgr. Subscript.-Pr.

Das 6te Heft, womit dann das Werk geschlossen ist, folgt in wenig Tagen.

Auktion.

Die auf den 12ten d. M. angekündigte Auktion der Instrumentenmacher Schubertschen Effekten, ist zufolge stadtgerichtlicher Verfügung bis auf Weiteres ausgesetzt.

Breslau, den 10. April 1833.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Die zum Conrektor Göhlichschen Nachlaß gehörenden Sachen, bestehend in Silber, Porzellain, Gläsern, Zinn, Leinenzeug, Betten, Kleidungstücken, Möbeln und Hausrath, so wie das Stieglitzsche Zeichenwerk, sollen auf den 18. April c., früh von 9—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr, öffentlich in dem hiesigen Gerichts-Lokal an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Nimptsch, am 4. April 1833.

Sitte, Aktuar, i. A.

Die Schlegelsche Leihbibliothek

befindet sich von heute an Nikolaistraße im ersten Viertel Nr. 78.

Anzeige.

Eingetretener Familienverhältnisse wegen sollen den 18ten, 19ten und 20sten April d. J. folgende Grundstücke:

1) das auf der Junkernstraße sub Nr. 18,
2) das auf der Groschengasse sub Nr. 26,
3) das am Neumarkt sub Nr. 9 belegene, die Aloe genannte Haus,
4) die am Schießwerder Nr. 4 nach der neuen Bezeichnung hieselbst befindliche Essigfabrik, und
5) die zu Kaltasche bei Strachwitz sub Nr. 36 gelegene, vormals Johann Nowagsche Freigärtnerstelle;

vermöge erhaltenen Auftrages von mir aus freier Hand verkauft werden; ich lade daher Kauflustige hierdurch ergebenst ein, an den gedachten Tagen sowohl in den Vormittags- als Nachmittagsstunden ihre Gebote in meiner am Neumarkt Nr. 8 belegenen Wohnung abzugeben, und insofern solche annehmlich befunden werden, den sofortig n Abschluß des Verkauf- und Kauf-Contracts zu gewärtigen.

Breslau, den 23. März 1833.

Hirschmeyer,
Königl. Justiz-Kommissarius und Fürstbischöflicher Consistorial-Rath.

100 Stück

ganz große und völlig ausgemästete Ochsen stehen zum Verkauf zu Pischkowitz und Wallisfurth bei Glatz.

Friedrich Freiherr von Falkenhausen.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger und Hausbesitzer Johann Carl Bober und die unverehel. Susanne Elisabeth Scholz, welche sich zu ehelichen gesonnen sind und ihren Wohnsitz Nr. 24, Klosterstraße, nehmen wollen, die daselbst nach dem Wenceslausschen Kirchenrechte geltende Gütergemeinschaft unter Eheleuten, zufolge gerichtlich verlautbarten Contrakts vom 15ten Januar 1833, sowohl unter sich in Bezug auf die künftige Erbfolge, als auch in Bezug ihrer Verhältnisse zu dritten Personen gänzlich ausgeschlossen haben.

Breslau, den 21. Februar 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Gerichtliche Vorladung.

Nachdem über die Kaufgelder des, dem Kaufmann Heinrich Wilhelm Haacke gehörigen, im Oder-Kronen-Werke (jetzt Salzgasse Nr. 5) gelegenen Grundstückes heute der Liquidation-Prozeß eröffnet worden ist, so haben wir zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger einen Termin auf

den 26. Juni 1833, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rathe Muzel im Partheien-Zimmer Nr. 1. angesetzt. Diese Gläubiger werden daher hiermit aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, oder in demselben persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntschaft die Herren Justizkommissarien Hirschmeyer, Weimann und Krull vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenne schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an das Kaufgeld und das Grundstück, so wie an die Person des Käufers und der Gläubiger werden ausgeschlossen werden.

Breslau, den 21. Februar 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte werden alle diejenigen, welche an die zur Geheimen Räthin Schlutiusschen Verlassenschafts-Masse gehörigen angeblich verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente

1) über 2500 Rthlr à 5 pCt. zinsbar, auf dem Hause Nr. 28, Reusche- und Herren-Straßen-Ecke, zu den 3 Mohren, Rub III. Nr. 7, ex instrumento vom 31. Oktober 1798, 1. November 1798, 29. November 1798, 15. Mai 1809 und 16. Juni 1809;
2) über 5500 Rthlr. zu 4½ pCt. zinsbar, auf dem Hause Nr. 1304 Albrechts-Straße Rub. III. Nr. 1, ex instrumento vom 4. April 1783, 18. Juni 1795, 17ten Juli 1795,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem zur Geltendmachung ihrer Rechte und Ansprüche

auf den 4ten Juni 1833, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Lühe, im Partheien-Zimmer Nr. 1 angesetzten Termine zu erscheinen und das Weitere, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und die angeblich verlorenen Instrumente für amortisirt erklärt werden.

Breslau, den 10. Januar 1833.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Königlichen Fiscus soll die dem Müller Clemens Eymann gehörige, sub Nr. 63 zu Dittersbach belegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, nach dem Nutzungs-Ertrage auf 1208 Rtlr. 27 Sgr. 6 Pf., nach dem Materialienwerthe aber auf 6899 Rtlr. 27 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Mahl- und Schneidemühle nebst zugehörigen Aeckern, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich:

den 13. April und
den 15. Juni,

besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine,

den 17. August d. J.,

Vormittags um 10. Uhr, vor dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Richter an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß demnächst, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzten, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Liebau, den 26. Januar 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.
Kube.

Bekanntmachung.

Die bei dem Lehngute Ober- und Nieder-Tharnau und Allodial-Rittergute Klein-Neudorf, Grottkauer Kreises, zur Stadt Grottkauer Kämmerei gehörig, bereits in Regulirung begriffene Dienst-Ablösung der Bauern, so wie alle auf den Grund der Gemeinheits-Theilung und Dienst-Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 noch vorkommenden Regulirungen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, werden nicht nur hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, sondern zugleich auf den Grund der §§ 11 und 12 u. s. w. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, vorgeladen, sich bis zu dem auf den 9. Mai, in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten in der Kreis-Stadt Grottkau anstehenden Termine zu melden und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Planes zugezogen seyn wollen; widrigenfalls müssen aber die bis und im genannten Termine Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und werden mit keinen Einwendungen dagegen später gehört werden.

Grottkau, den 9. März 1833.

Königl. Spezial-Oekonomie-Kommissarius.
Hohlfeld.

Rinde-Verkauf.

Zum diesjährigen Verkauf der eichnen Rinde auf dem Stamm, im Forst-Revier Zedlitz, und zwar in den Walddistrikten Kottwitz, Margareth, Strachate und Walke, ist ein Termin auf

den 17. April d. J. früh um 9 Uhr,

in der hiesigen Forstamts-Kanzelley anberaumt. Kauflustige werden daher eingeladen, sich hieselbst einzufinden, die darüber aufgestellten Bedingungen zu vernehmen und ihre Gebote abzugeben. Die betreffenden Forstbeamten sind übrigens angewiesen, die zur Schäle bestimmten Eichen auf Verlangen vor dem Termine vorzuzeigen.

Zedlitz, den 4. April 1833.

Königliche Forst-Verwaltung.

Jäschke.

Wiesen-Verpachtung.

Die in dem Königlichen Walddistrikt Kottwitz belegenen Wiesen, welche mit ult. 1832 pachtlos geworden, nämlich:

1) die Schiedlawe-Wiese von 29 Morg. 7 □Ruthen,
2) die Oderka-Wiese, von 6 — 28 —
3) die Ueberschuß-Wiese, von 9 — 70 — und
4) die Bernock-Wiese, von 5 — 140 —

sollen, zufolge hoher Bestimmung, auf anderweitige 3 Jahre wiederum zur meistbietenden Verpachtung gestellt werden, und ist dazu ein Termin

auf den 18. April d. J. früh um 9 Uhr

in der hiesigen Forstamts-Kanzlei anberaumt. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich hieselbst einzufinden, die darüber aufgestellten Bedingungen zu vernehmen und ihre Gebote abzugeben. Zedlitz, den 4. April 1833.

Königliche Forst-Verwaltung.

Jäschke.

Auktion.

Montag den 15ten dieses, früh von 9 bis 12 und Nachm. von 2 bis 5 Uhr, werden, Hinterhäuser Nr. 10, Kleidungstücke, Wäsche, Betten und Möbel versteigert, wozu ergebenst einladet: Wohl,

Auktions-Kommissarius.

Auktions-Anzeige.

Dienstag, den 16. April, werde ich auf der Nikolai-Straße Nr. 8 in 3 Eichen, wegen Aufgabe des Weingeschäfts, Comtoir und Weinhandlungs-Utensilien und Mobilien, so auch verschiedene andere Sachen und etwas Wein in Flaschen, gegen baare Zahlung versteigern.

Pfeiffer, Aukt.-Commissarius.

Aecht Englisches Gicht-Papier,

welches bei folgenden Uebeln, als Gicht, Rheumatismus, Leib-, Brust- und Rückenschmerz, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Verrenkung und Zahnweh, mit dem besten Erfolg angewendet worden ist, habe ich so eben erhalten, und offerire davon den Bogen à 7½ Sgr. zu geneigter Abnahme.

Friedrich Walter,

Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz.

Beste grüne Korn-Seife,

welche allen Anforderungen einer guten Seife entspricht, der Brandenburgschen und Pommerschen an Qualität nicht nachstehet, im Preise aber bedeutend billiger ist, empfiehlt:

die Fabrik grüner Seife von

J. Cohn und Comp.,

Albrechts-Straße, zur Stadt Rom.

Beste Holländische und Schottische Heeringe, so wie marinirte, mit Zwiebeln und Pfeffergurken, sehr geschmackvoll zubereitet, empfiehlt:

Carl Friedrich Resler,

Schweidnitzerstraße Nr. 15, in der grünen Weide.

Ein Mädchen in mittlern Jahren,

welche zur größten Zufriedenheit auf dem Lande als Wirthschafterin gedient, wünscht bald ein ähnliches Unterkommen; das Nähere bei der Frau Koffetier Neumann im Bürgerwerder Nr. 34.

Anzeige.

Die erste Sendung marinirter Bratheeringe erhielt mit gestriger Post, und empfiehlt billigst die Handlung

S. G. Schwartz,

Ohlauer-Straße Nr. 21, im grünen Kranz.

Steingut - Auktion.

Montag den 15. April und folgende Tage, werde ich im blauen Hirsch, Ohlauer-Strafse, Vorm. von 9 bis 12 Uhr und Nachmitt. von 2 bis 5 Uhr, die Versteigerung von Steingut, namentlich tiefe und flache Teller, fortsetzen. S. Pieré,

conc. Aukt.-Commissarius.

Bei dem Dominio Ottwitz wird die Milchpacht von circa 50 Stück Kühen zu Johanni d. J. pachtlos. Pachtlustige, welche hierauf reflektiren wollen, haben sich deshalb an das Wirthschafts-Amt zu wenden.

Vor dem Schweidnitzer-Thor, in der Gartenstraße Nr. 16, sind Sommerlogis zu vermiethen.

Schöne große Hollst. Austern

empfing mit heutiger Post:

Carl Wysianowski, im Rautenkranz.

Anzeige.

Frische Hollsteiner Austern in Schaalen, frische Flickheeringe, marinirter Lachs, Aal und Bricken, geräucherter Lachs und Pommersche Bratheeringe sind zu haben in der Handlung F. A. Hertel am Theater.

Schnelle und billige Reisegelegenheit nach Berlin, ist bei Meinicke, Kränzelmarkt- und Schuhbrücke-Ecke Nr. 1.

Reise-Gelegenheit nach Leipzig und Dresden den 13. April, zu erfragen auf der Neue-Welt-Gasse Nr. 42, beim Lohnkutscher Hadasch.

Zu vermiethen und Johanni d. J. zu beziehen: Schweidnitzer-Straße Nr. 28, ohnweit der Promenade, im ersten Stock: 7 Stuben, 2 Kabinets und 2 Küchen, zusammen, auch getheilt. Das Nähere par terre im Gewölbe.

Zu vermiethen ist bald oder zu Johanni eine Wohnung nebst einem sehr geeigneten Lokale für Färber oder Gerber (für Letztere auch mit dem nöthigen Handwerkszeuge) Neue Welt-Gasse Nr. 5.

Zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen ist Reusche Straße Nr. 38 in der ersten Etage ein Quartier von 4 Stuben, 2 Kabinets, Entree, Küche und Zubehör. Das Nähere beim Eigenthümer.

Zu vermiethen.

Auf der Wall-Straße neue Nr. 1, ist in dem an der Promenade gelegenen, und zum place de repos genannten Hause, ein Logis von 4 Zimmern, nebst Küche, Boden und Keller, nöthigenfalls auch Stallung, Wagenplatz und Bedientenstube auf kommende Johanni zu vermiethen; auch kann sich Miether des sehr annehmlichen Gartens mit dabei bedienen. Näheres hierüber ist nur Antonien-Straße neue Nr. 4, zwei Treppen hoch, zu erfahren.

Zu vermiethen bald und für Johanni:

Schuhbrücke Nr. 55 die erste Etage, mit und ohne Stallung und Wagenplatz. Näheres beim Eigenthümer, Bischofs-Straße Nr. 3.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist Nikolai-Straße Nr. 60 der zweite Stock.

Zu vermiethen

sind Sommerwohnungen, mit und ohne Garten-Abtheilungen. bei Menzel, Coffetier vor dem Sandthore.

Zu vermiethen.

In dem ersten Stock des in der Werderstraße belegenen Hauses Nr. 32 können zwei große freundliche Zimmer, mit einigem Beigelasse, einem einzelnen soliden Miether bald abgetreten werden. Der Hausbesitzer, Herr Schönfärber Dietze, wird hierauf Reflektirenden die erforderte Auskunft zu geben so gefällig seyn.

Angekommene Fremde.

Im Rautenkranz: Hr. Obristlieutn. v. Kuylenstjerna a. Wilkau. — Im blauen Hirsch. Hr. Kammerherr Graf v. Teichmann a. Peruschen. — Im gold. Baum. Hr. Lehrer Breithor, u. Hr. Konrektor Gruhn a. Rawicz. — In 2 gold. Löwen. Hr. Kaufm. Hampel a. Neisse. — Kaufmannsfrau Hoffmann a. Brieg. — In der goldnen Gans. Hr. Apotheker Oswald a. Oels. — In 3 Bergen: Hr. Kammerherr Major Graf v. Haugwitz a. Rogau. — Im gold. Schwert. Die Kaufleute: Hr. Bartels a. Bremen, und Hr. Geyger aus Worms.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 10. April 1833.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	144 5/6
Hamburg in Banco	à Vista	—	151 3/4
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	151	—
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6—28 1/2	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	—	103
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	103 1/3
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	104 1/2	—
Berlin	à Vista	100	—
Ditto	2 Mon.	—	99

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	96 3/4	—
Kaiserl. Ducaten	96 1/4	—
Friedrichsd'or	113 1/2	—
Louisd'or	113 1/2	—
Poln. Courant	101	—
Wiener Einl.-Scheine	42 1/6	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	96 1/3	—
Preuss. Engl. Anleihe	5	—	—
Ditto Obligation. von 1830	4	—	—
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.	—	54 1/3	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	104 1/2
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	94 1/2	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	100 1/4	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	106 1/4	—
Ditto ditto — 500 —	4	106 3/4	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Disconto.	—	5	—

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels in Courant.

Stadt.	Datum. Vom	Weizen, weißer. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Weizen, gelber. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Roggen. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Gerste. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Hafer. Rthlr.	Sgr.	Pf.
Breslau	6. April	1	8	4	1	7	—	—	25	6	—	—	—	—	17	6
Liegnitz	4. —	1	7	—	1	6	—	—	29	4	—	23	4	—	16	4
Neisse	6. —	1	9	—	1	6	—	1	—	—	—	21	—	—	16	—
Jauer	6. —	1	13	—	1	6	—	1	—	—	—	24	—	—	15	—
Goldberg	30. März	1	18	—	1	8	—	1	1	—	—	24	—	—	15	—